

TARIF
für die ambulante, interdisziplinäre, nichtärztliche
muskuloskelettale Rehabilitation

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Die Rehabilitationsmassnahmen basieren auf einer klar definierten spezifischen Zielsetzung.
- Der Patient muss aufgrund seiner somatischen und/oder psychischen Verfassung fähig sein, das vorgesehene Rehabilitationsprogramm ambulant zu absolvieren.
- Er muss körperlich und mental genügend belastbar sein.
- Er muss motiviert, respektiv motivierbar für die vorgesehene Rehabilitation sein.
- Transport und externe Betreuung über Nacht müssen gewährleistet sein.
- Es dürfen keine Begleiterkrankungen vorliegen, welche die Zielerreichung verunmöglichen (z. B. Demenz).

2. Indikationen zur ambulanten muskuloskelettalen Rehabilitation

Vorausgesetzt wird eine klare Indikationsstellung für ambulante muskuloskelettale Rehabilitationsmassnahmen, basierend auf einem festgelegten Therapieplan und Therapieziel. Das Therapieziel kann nur mit einem interdisziplinären und multidisziplinären¹ Rehabilitationsprogramm und nicht mit einer Monotherapie erreicht werden.

Die Indikationsliste enthält die häufigsten Schädigungsbilder, die einer ambulanten interdisziplinären und multidisziplinären Rehabilitation zugewiesen werden können:

- Arthritiden
- Arthrosen
- Sonstige Arthropathien / Deformitäten
- Krankheiten und Verletzungen der Wirbelsäule
- Osteopathien und Chondropathien
- Systemerkrankungen und Verletzungen des Bindegewebes
- Krankheiten und Verletzungen der Weichteilgewebe (Muskeln, Sehnen)
- Tumore des Knochens und Weichteilgewebes
- Frakturen, Luxationen, Kontusionen, oberflächliche Traumata
- Verbrennungen, Erfrierungen, Intoxikationen etc.
- Gelenkersatz, Osteotomien

In besonderen Fällen kann die Kostenübernahme bei nicht aufgeführten Indikationen im Einzelnen zwischen Leistungserbringer und Kostenträger geregelt werden.

Die genannten Indikationen können sowohl ambulant als auch stationär in Frage kommen. Eine ambulante Rehabilitationsbehandlung ist dann angezeigt, wenn keine stationäre Spitalbedürftigkeit vorliegt.

Einsatzbereich der ambulanten Rehabilitation:

- Anstelle einer stationären Rehabilitationsmassnahme als eigenständiges interdisziplinäres Rehabilitationsprogramm.
- Zur Verkürzung einer stationären Rehabilitationsmassnahme bei ambulanter Fortsetzung eines stationär begonnenen Rehabilitationsprogramms.
- In besonderen Fällen im Anschluss an eine stationäre Rehabilitationsmassnahme.

¹ Def. interdisziplinär/multidisziplinär: Es handelt sich um den koordinierten Einsatz und die Zusammenarbeit mehrerer Berufsgruppen. Es müssen mindestens 3 Berufsgruppen beteiligt sein.